



Größte Moschee in Dhaka, Tempel in Dinajpur, katholische Nonne Fotos B. Hertlein

Bangladesch

Im August 2017 hat die Verfolgung der Rohingya in Bangladeschs Nachbarstaat Myanmar einen Höhepunkt erreicht. Angehörige der religiös-ethnischen Minderheit wurden in der grenznahen Region Rakhine systematisch von Haus und Hof vertrieben, misshandelt und ermordet. Frauen wurden in großer Zahl vergewaltigt. Unter den Toten waren besonders viele Greise und Kinder. Amnesty International warf dem Militär in Myanmar Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den weit überwiegend muslimischen Rohingya vor. Die UN-Sonderberichterstatterin für Myanmar, Yanghee Lee, sprach von Merkmalen eines Völkermords. Seit Ende 2019 verhandelt der in den Niederlanden ansässige Internationale Gerichtshof wegen Genozids gegen Myanmar. Grundlage ist eine Klage von Gambia, der sich Kanada und die Niederlande angeschlossen haben.

Ein Bericht von AI macht namentlich Armeechef Min Aung Hlaing und zwölf weitere Angehörige des Militärs für die Gräueltaten verantwortlich. Min Aung Hlaing hat im Februar 2021 in Myanmar einen Putsch durchgeführt und sich selbst an die Staatsspitze gestellt. Für die Rohingya, die ins Ausland geflüchtet sind, bedeutet dies, dass ihre Forderung nach Bestrafung der Schuldigen und einer gesicherten Rückkehr weiter in die Ferne gerückt ist.

Etwa drei Viertel der mehr als eine Million geflüchteten Rohingya suchten im Herbst 2017 im mehrheitlich muslimischen Nachbarland Bangladesch Schutz. Als Folge entstand in Kutupalong im Distrikt Cox's Bazar das mit gut 550.000 Bewohnern weltgrößte Flüchtlingslager. Die bangladeschische Regierung besteht darauf, dass die Rohingya Staatsbürger Myanmars sind und dorthin zurückkehren. Sie sperrt sich daher gegen Maßnahmen zur Integration. Trotz Proteste nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen begannen die Behörden im Dezember 2020 mit der Ansiedlung von geplant 100.000 Rohingya auf Bhasan Char im Golf von Bengalen. Die Insel entstand erst in den vergangenen 20 Jahren durch angeschwemmten Schlick und Sedimente und bietet keinen Schutz vor Wirbelstürmen, Monsun und Überflutung. Außerdem ist sie etwa zwei Bootsstunden von der nächsten menschlichen Siedlung entfernt. Neben den Baracken, die mit chinesischer Hilfe gebaut wurden, gibt es keine Infrastruktur. Der UNHCR und NGOs, darunter Amnesty International, dringen darauf, dass wenigstens unabhängige Helfer und Beobachter Zugang zu der Insel bekommen.

Außerdem forderte Amnesty International wiederholt, dass die Kinder, die zu Hunderttausenden in den Lagern leben, regulären Schulunterricht erhalten. Die Organisation wirft den Verantwortlichen Bangladeschs vor, unter den Rohingya eine „verlorene Generation“ heranwachsen zu lassen. Die Corona-Pandemie hat die Lebensbedingungen der Flüchtlinge noch einmal verschlechtert. Ihnen ist verboten, die Lager ohne Sondergenehmigung zu verlassen.

Seit 2017 hat AI außerdem die Weltöffentlichkeit wiederholt aufgefordert, Bangladesch bei der Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge zu unterstützen. Das Land ist mit etwa 165 Millio-

nen Einwohnern auf einem Drittel der Fläche Deutschlands der am dichtesten bevölkerte Flächenstaat der Erde. Einige Male hat die Regierung in Dhaka versucht, mit Myanmar eine Rückkehr der Flüchtlinge auszuhandeln. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen dringen darauf, dass eine solche Rückkehr nur freiwillig und unter gesicherten Verhältnissen vollzogen werden darf.

Unabhängig davon ist die Religionsfreiheit in Bangladesch selbst seit Jahren stark bedroht. Basis ist ausgerechnet ein Gesetz, das die Religion schützen soll. Paragraf 28 des Digital Security Act (DSA) bedroht jeden, der im Internet religiöse Werte oder Gefühle verletzt, mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf und im Wiederholungsfall bis zu zehn Jahren sowie alternativ oder zusätzlich mit Geldstrafen von einer bzw. zwei Millionen Taka (umgerechnet 10.000 bzw. 20.000 Euro). Der DSA, seit Oktober 2018 in Kraft, wurde bisher fast nur in Fällen angeblicher Beleidigung des Islam durch Atheisten oder Angehörige religiöser Minderheiten angewendet. Nur in einem Fall, an Ostern 2019, wurde ein Christ angezeigt. Der Schriftsteller Henry Sawpon hatte einen katholischen Priester kritisiert, der nach den blutigen Anschlägen auf christliche Kirchen in Sri Lanka trotzdem Ostergottesdienst feierte, als wäre nichts geschehen.

Im Februar 2020 wurden die Folk-Sängerin Rita Dewan und ihre zwei Töchter unter dem DSA angezeigt und im Dezember des gleichen Jahres verhaftet, weil ihre in der Tradition des Baul stehende Show angeblich religiöse Gefühle verletzt habe. Inzwischen sind sie frei, allerdings nur auf Kautions. Mehrere studierende Hindus wurden unter dem gleichen Gesetz verhaftet. Dazu braucht es nicht viel; die 17-jährige Dipti Rani Das in Parbatipur erklärte auf Facebook, der Koran sei gegenüber Andersgläubigen nicht tolerant. Der Sänger Shariat Bonyati wurde unter Berufung auf den DSA verhaftet, weil er meinte, der Koran verbiete nicht die Musik.

Immer wieder werden falsche Facebook-Accounts oder gefälschte Posts genutzt, um gegen religionskritische Stimmen zu mobilisieren. 20.000 Muslime forderten im September 2019 auf der Insel Bhola den Tod eines 22-jährigen Hindu. Auf seinem Facebook-Account hatte ein Hacker einen islamkritischen Post veröffentlicht.

Wie im Juli 2020 im Fall des Bloggers Asad Noor, der öffentlich mehr Schutz für die buddhistische Minderheit gefordert hatte, richten sich die Angriffe nicht nur gegen die Betroffenen selbst, sondern oft auch gegen ihre Familien und sogar gegen ihre Dörfer. Asad Noor selbst ist seit Januar 2017 mehrmals verhaftet worden.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Atheisten – Kulturschaffende, Publizisten, Blogger – ermordet. Einer der schwersten Anschläge islamistischer Terroristen geschah am 1. Juli 2016, als ein Restaurant im Diplomatenviertel Gulshan in Dhaka gestürmt wurde. Wer keine Sure aus dem Koran vorbeten konnte oder als Frau kein Kopftuch trug, wurde ermordet – insgesamt 22 Menschen.

Als Folge der Angriffe und von Diskriminierung haben viele Angehörige religiöser Minderheiten bereits Bangladesch verlassen. Schon die bengalischen Teilungen mit der Bildung Ostbengalens (1905), Ostpakistans (1947) und später Bangladeschs (1971) gingen einher mit Vertreibungen. Millionenfach verließen Hindus das Land, zuletzt in großer Anzahl nach schweren Ausschreitungen 1991/92, dann um das Jahr 2001 und erneut 2015 bis 2017. Bildeten sie ehemals ein Drittel der Bevölkerung, so sind es heute nur noch etwa zehn Prozent. Buddhisten, Animisten und Christen stellen kleine Minderheiten. Muslime sind mit 85 Prozent in der Mehrheit. Die meisten gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an.

1971, nach dem Befreiungskrieg, wurde die Trennung von Staat und Religion in die Verfassung Bangladeschs aufgenommen. Dennoch wurde der Islam 1988 zur Staatsreligion erklärt. Dieser Schritt durch den damaligen Militärmachthaber Muhammad Ershad erfolgte nicht rein aus religiösen Gründen, sondern auch zur Absicherung seiner Macht. Zudem erhoffte er, so höhere Entwicklungshilfen aus einigen reichen islamischen Staaten zu erhalten.

Seit der Staatsgründung sind in Bangladesch immer wieder Anzeichen für ein Erstarren des islamischen Fundamentalismus zu beobachten. Opfer waren neben den schon erwähnten Religionsgemeinschaften seit Beginn auch die Ahmadiyyas, die sich selbst als Muslime sehen. Muslimische Frauen, die ihr Gesicht nicht verschleiern, spüren vor allem in ländlichen Regionen, inzwischen aber auch in Dhaka, den Druck der Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Misshandlungen und Überfällen. Auch hinter den Steinigungen sogenannter Ehebrecherinnen steht fast immer ein Mullah in Selbstjustiz. Im April 2019 erlag eine junge Frau ihren schweren Verbrennungen, sie sollte in einer Koranschule zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden und hatte dies zur Anzeige gebracht. Die Täter gaben an, von dem Leiter der Koranschule zu der Tat angestiftet worden zu sein. In einem im Januar 2021 bekanntgewordenen Urteil des High Court wurde ein Einspruch von Ayesha Siddiqua aus der nordwestbangladeschischen Stadt Dinajpur abgewiesen. Sie wollte das Heiratsregister ihrer Stadt führen, wurde aber nicht eingestellt. Der Grund sei "körperlicher Natur". Als Frau dürfe sie an bestimmten Tagen des Monats - gemeint ist die Zeit der Menstruation - nicht in die Moschee und könne daher dort nicht bei der religiösen Hochzeitszeremonie, die aber staatlichen Charakter hat, zugegen sein.

Die regierende Awami League bekämpft die (muslimische) Partei Jamaat-e-Islami und hat sogar ein Verbot der Wahlteilnahme durchgesetzt. Gleichzeitig hat sich die Awami League aber mit einer anderen fundamentalistischen Bewegung, der Hefazat e Islami, verbündet. Auf deren Druck hin wurde die Ausbildung in Koranschulen (Madrasas) der in anderen Schulen gleichgestellt. Die Schulbücher wurden dahingehend verändert, dass islamische Werte vertreten werden. Große Teile des Schulstoffs werden mit Beispielen aus dem Koran erklärt. Zudem fördert die Regierung mit staatlichen Mitteln den Bau und den Unterhalt von Moscheen und islamischen Kulturzentren.

(Amnesty International, Kogruppe Bangladesch, Bernhard Hertlein)